BURZINSKI & BERNER
VERSICHERUNGEN

Vollmacht

Herr Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

- nachfolgend „**Kunde**“ genannt -
erteilt hiermit

mb Burzinski & Berner Versicherungen GmbH
Scheffelstr. 15
78224 Singen

- nachfolgend „**Makler**“ genannt –

nachstehende Vollmacht:

1. den Auftraggeber gegenüber Versicherern rechtsgeschäftlich zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen in seinem Namen gegenüber dem Versicherer abzugeben und entgegenzunehmen,

2. Versicherungsverträge abzuschließen, zu kündigen oder zu ändern,

3. Vertragsbestimmungen, Allgemeine Versicherungsbedingungen und ergänzende Informationen des Versicherers für den Auftragnehmer entgegenzunehmen, die der Versicherer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 7 Abs. 1 S. 1 VVG, §§ 1, 2 VVG InfoV dem Auftraggeber (Versicherungsnehmer) rechtzeitig vor dessen Vertragserklärung auszuhändigen verpflichtet ist,

4. schriftliche oder fernmündliche Auskünfte abzugeben oder einzuholen gegenüber bzw. bei Versicherern, Rentenversicherungsträgern, Trägern betrieblicher Versorgungswerke oder Steuerberatern, zu denen der Auftraggeber in Geschäftsverbindung steht, soweit die Auskünfte Versicherungen, deren Verläufe oder daraus resultierende Leistungs- bzw. Versorgungsansprüche zum Gegenstand haben; der Auftraggeber befreit den Versicherungsmakler insoweit ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht;

5. Geltendmachung von Leistungsansprüchen im Rahmen der Schadenbearbeitung für den Kunden gegenüber Versicherungsgesellschaften;

6. bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherung mitzuwirken

7. zur Erfüllung der ihm nach dem Maklervertrag übertragenen Aufgaben Abwicklungsplattformen, Maklerpools (insbesondere MAXPOOL) oder sonstige Dienstleistungsunternehmen einzuschalten.

8. Die Vollmacht umfasst auch die Erteilung von Untervollmachten, insbesondere auch ggü. Maklerpools)

9. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

10. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Erteilung und den Widerruf von SEPA-Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen gegenüber Versicherungsunternehmen und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsbeiträge bzw. sonstiger Entgelte, soweit rechtlich erlaubt.

11. der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ort, Datum Unterschrift

Musterstadt, 07.12.2025

Unterschriften-ID: 1234567890